

Die Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für internationale Entwicklung und Mission und die Päpstlichen Missionswerke in Österreich

Studientag "Mission und Religionsfreiheit".

am Montag 19. Oktober 2009
im AAI - Türkenstraße 3 1090 Wien

Textsammlung:

Ziele, Evangelium, Mission als Stehen zu einer Botschaft, Allg. Erklärung Menschenrechte, Konvention zum Schutz der Menschenrechte, Dignitatis Humanae, Nostra Aetate, EB Zollitsch, KATHPRESS/Religion/UNO/Missionsgesetze/Ablehnung/Jahangir; es gibt auch ein Recht auf Mission, Gebet aus dem Senegal.

Ziele:

- Die Mitgliedsorganisationen und Ordensgemeinschaften in der Koordinierungsstelle klären und überprüfen die notwendige Wertschätzung und Offenheit für das Andere und geben ein klares Bekenntnis zur missionarischen Ausrichtung ihrer Arbeit.
- Falsche Selbstverständlichkeiten aufbrechen, allzu ausgefahrene Denkgleise verlassen und neue Zusammenhänge und Möglichkeiten sehen.¹
- Klärung der Spannung zwischen der Respektierung fremder religiöser Überzeugungen einerseits und den Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus aller Welt zu bezeugen. Es ist eine der großen Aufgaben der heutigen Zeit, Religionsfreiheit als Menschenrecht mit dem Auftrag zur Mission zusammenzudenken.

Das Evangelium nach Matthäus, Kapitel 28

Der Auftrag des Auferstandenen

16 Die elf Jünger gingen nach Galiläa auf den Berg, den Jesus ihnen genannt hatte.

17 Und als sie Jesus sahen, fielen sie vor ihm nieder. Einige aber hatten Zweifel.

18 Da trat Jesus auf sie zu und sagte zu ihnen: Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf der Erde.

¹ Adolf Exeler: Wege einer vergleichenden Pastoral, in Theologie der Gegenwart, 23 (1980)

19 Darum geht zu allen Völkern und macht alle Menschen zu meinen Jüngern; tauft sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes,
20 und lehrt sie, alles zu befolgen, was ich euch geboten habe. Seid gewiss: Ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt.

Mission als Stehen zu einer Botschaft, vertreten einer Sendung.

Von lateinischen Wortwurzel *missio* her bedeutet „Mission“ ja auch „Sendung“. Sie ist den Christen von Anfang an in das Stammbuch geschrieben. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“, sagte Jesus zu seinen Jüngern. (So ist Mission nicht etwas Beliebiges, das sein kann oder auch nicht. Sie ist Gottes Willen und Auftrag für das Leben derer, die zur Kirche gehören.

Papst Paul VI. drückte das in „Evangelii Nuntiandi“ so aus:

„... die Verkündigung des Evangeliums ist für die Kirche nicht etwa ein Werk, das in ihrem Belieben stünde. Es ist ihre Pflicht, die ihr durch den Auftrag des Herrn Jesus Christus obliegt, damit die Menschen glauben und gerettet werden können. In der Tat, diese Botschaft ist notwendig. Sie ist einzigartig. Sie kann nicht ersetzt werden.“

Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom 10. Dezember 1948

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Artikel 18 Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten

Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
September 2003

Artikel 9 – Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

1 Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.

2 Die Religions- und Bekenntnisfreiheit darf nicht Gegenstand anderer als vom Gesetz vorgesehener Beschränkungen sein, die in einer demokratischen Gesellschaft notwendigen Maßnahmen im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Ordnung, Gesundheit und Moral oder für den Schutz der Rechte und Freiheiten anderer sind.

Dignitatis Humanae

Religionsfreiheit und christliche Verkündigung

Die Art und Weise wie Gott sich mitteilt, ist vorbildhaft für die Mission der Kirche:

Wie Jesus seine Jünger in Geduld suchte und die Apostel nicht durch Zwang das Evangelium verkündeten, so soll die Kirche diesem Weg treu bleiben. Sie lehrt, dass der Grundsatz der religiösen Freiheit der Würde des Menschen und der Offenbarung Gottes entspricht. Im Abschnitt 10 von Dignitatis Humanae stellt das Konzil fest: „Es ist ein Hauptbestandteil der katholischen Lehre, dass der Mensch freiwillig Gott antworten soll, dass dementsprechend niemand gegen seinen Willen zur Annahme des Glaubens gezwungen werden darf.“ Die Religionsfreiheit des Menschen wird als Chance und Voraussetzung für die Missionstätigkeit gesehen: Überall dort, wo Religionsfreiheit herrscht, ist die Chance gegeben, dass Menschen sich frei für Christus entscheiden. Religionsfreiheit bringt daher keine Einschränkung des missionarischen Auftrages, sondern will diesen gewährleisten.

Erklärung Nostra Aetate

Das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen und der interreligiöse Dialog
Das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen hat das II. Vatikanische Konzil in der Kirchenkonstitution Lumen Gentium, in der Erklärung Nostra Aetate und im Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche Ad Gentes neu geordnet. In all diesen Dokumenten wird deutlich, dass die anderen Religionen nicht mehr als Heidentum, Götzendienst oder Irrglauben abgewertet werden. Die Religionen werden in ihrem Bemühen anerkannt, der „Unruhe des Herzens auf verschiedene Weise zu begegnen.“ (NA 2)

Die Menschen aller Völker und Kulturen erwarten sich von den Religionen Antworten auf die großen Fragen ihres Lebens. Auch in anderen religiösen Traditionen finden sich „Saatkörner des Wortes“ (logoi spermatikoi) (AG 11). Es sind dies Zeichen und Spuren der verborgenen Gegenwart Gottes. Die Wertschätzung, die das Konzil den großen Weltreligionen entgegenbringt, kulminiert im Satz: „Die katholische Kirche lehnt nichts von alledem ab, was in diesen Religionen wahr und heilig ist.“ (NA 2)

Religionsfreiheit als Menschenrecht anerkennen

Erzbischof Robert Zollitsch besucht auf seiner ersten Afrikareise Nigeria Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Robert Zollitsch, hat auf seiner ersten Afrikareise Nigeria besucht. Zehn Tage lang reiste er zusammen mit Vertretern katholischer Hilfswerke durch das bevölkerungsreichste Land des Kontinents. Themen der Reise waren die Konflikte zwischen den Religionen in Nigeria und wie sie gelindert werden können sowie die Stärkung der Armen. In Nigeria sind mehr als die Hälfte der Einwohner Muslime. Von den rund 40 Prozent Christen gehört etwa ein Drittel der katholischen Kirche an. Im Norden des Landes, wo es immer wieder zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Muslimen und Christen kommt, traf Zollitsch den Emir von Wase, die höchste muslimische Autorität der Stadt Jos. Dieser setzt sich zusammen mit dem Erzbischof von Jos, Ignatius Kaigama, seit langem für eine friedliche Lösung der Konflikte ein. Zollitsch lobte ihren Einsatz für den Frieden als Beispiel dafür, dass Dialog möglich ist. Gleichzeitig rief er zur Anerkennung der Religionsfreiheit als grundsätzliches Menschenrecht auf. „Christen und Muslime sind aufgefordert, sich über ihren Glauben auszutauschen, Brücken des Vertrauens zu bauen und den Völkern, in denen sie leben, überzeugende Beispiele zu geben“, sagte der Erzbischof.

KATHPRESS/Religion/UNO/Missionsgesetze/Ablehnung/Jahangir
UN-Berichterstatteerin für Religionsfreiheit: Nein zu Missionsgesetzen

Asma Jahangir sieht Gefahr, dass solche Gesetze zu Instrumenten gegen religiöse Minderheiten werden=

München, 22.2.09 (KAP) Die UN-Sonderberichterstatterin für Religionsfreiheit, Asma Jahangir, hat Gesetze über missionarische Tätigkeit abgelehnt. Solche Gesetze waren etwa in einigen indischen Bundesstaaten verabschiedet worden. Die aus Pakistan stammende Menschenrechtsanwältin sieht die große Gefahr, dass diese Gesetze zu Instrumenten gegen religiöse Minderheiten werden. Jahangir sagte bei einer Tagung der deutschen kirchlichen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden ("Iustitia et Pax") und des "Zentrums für Interreligiöse Studien" der Universität Bamberg, solche Gesetze widersprächen meistens dem Gedanken der Gewissens- und Religionsfreiheit.

Die Verantwortlichen der Religionsgemeinschaften müssten akzeptieren, dass nicht nur der Wechsel zu ihrer Religion geschützt sei, sondern auch die Entscheidung, sie zu verlassen oder Atheist zu werden, so die UN-Sonderberichterstatterin. Auch die Verpflichtung für Bürger, den eigenen Glauben in offiziellen Dokumenten offenlegen zu müssen, widerspreche der Religionsfreiheit, sagte Jahangir.

Die Religion an sich habe im Gegensatz zu Menschen keine Rechte, erklärte die Anwältin: "Ich habe nicht die Aufgabe, Religion zu verteidigen, sondern Menschen". Deshalb könne auch Blasphemie nicht als Menschenrechtsverletzung angesehen werden.

Jahangir warnte vor Gesetzen zur Bestrafung von Gotteslästerung. Auch sie würden oft als Legitimation für Gewalt gegen Minderheiten missbraucht. Stattdessen gelte es, das Recht auf freie Rede anzuerkennen, auch wenn dies zu Verletzungen führen könne. (ende)

23.02.2009 16:31

"Es gibt auch ein Recht auf Mission"

utl: Menschenrechtsbeauftragter der deutschen Bundesregierung kritisiert Diskussion um Tod zweier junger deutscher Bibelschülerinnen im Jemen =
Berlin, 28.06.2009 (KAP) Der Menschenrechtsbeauftragte der deutschen Bundesregierung, Günter Nooke, hat die Debatte über den Mord an zwei deutschen Entwicklungshelferinnen im Jemen kritisiert. Die Diskussion drohe in die falsche Richtung zu gehen, sagte Nooke der Zeitung "Rheinpfalz am Sonntag". Es sei absurd, den beiden jungen Frauen vorzuwerfen, sie hätten durch eine "missionarische" Tätigkeit selbst Schuld an ihrem Tod. Wenn man das akzeptiere, dann hätten auch die Toten an der Berliner "Mauer" selbst Schuld getragen, weil sie sich in Gefahr begeben hätten.

Zum Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit gehöre, seine Religion offen vertreten zu dürfen, so der CDU-Politiker: "Dazu zählt in gewisser Weise auch der Missionsauftrag". Mission sei nicht verboten, betonte Nooke. Religion sei keine Privatsache. Es könne nicht sein, dass die Abkehr vom Islam mit dem Tode bedroht werde, während die Christen mit der Schere im Kopf "leben müssen und nicht einmal mehr über ihre Religion reden dürfen".

Nach der Ermordung der beiden jungen Frauen gibt es in Deutschland eine Debatte darüber, ob Engagement in einem Land wie dem Jemen zu verantworten ist. Die beiden jungen

Frauen waren Studentinnen einer evangelikalen Bibelschule im westfälischen Lemgo; im Jemen waren sie mit einer niederländischen Hilfsorganisation im Einsatz.

Nooke meinte, in Deutschland würden Moscheen auch dort gebaut, wo keine Muslime wohnen. Überzeugte Christen hätten das Recht, ihre Religion öffentlich zu vertreten, auch wenn das in vielen islamisch dominierten Ländern und speziell im Jemen lebensgefährlich sei. In welche Situation sich jemand freiwillig begeben, "muss jeder selbst entscheiden und liegt in der Verantwortung der entsendenden Organisationen". Doch auch in solchen Ländern müsse ein offenes Vertreten des christlichen Bekenntnisses möglich sein. Das setze nicht die ins Unrecht, "die missioniert haben, sondern jene, die die beiden jungen Frauen kaltherzig ermordeten und die Staaten, die dagegen nur halbherzig vorgehen".
(ende)

Gebet aus dem Senegal

Herr des Lichts, Quelle jeder Gabe, wir danken dir durch die wunderbare Gabe des Lebens.

Mache, dass wir es schützen und es gedeihen lassen.

Christus, Sohn Gottes, Hoffnung der Welt, schau' auf die vielen jungen Menschen, die [im Senegal auf dem Weg] des Glaubens, der Hoffnung und der Nächstenliebe unterwegs sind.

Gib uns in diesen schwierigen Zeiten Mut und Kraft, damit wir niemals Angst haben oder gar verzagen.

Heiliger Geist, unbesiegbare Kraft jener, die auf Dich vertrauen, hilf uns, am Fuße unserer täglichen Kreuze mit Maria, unserer lieben Frau der Hoffnung, aufrecht zu bleiben und Mitwirkende und Schmiede eines Senegals des Friedens und der Geschwisterlichkeit sowie einer neuen Welt zu sein, die Christus, den Weg, die Wahrheit und das Leben, bezeugt, jetzt und allzeit.

Amen.

Aus dem Senegal

Herr, wir können nicht schweigen

F C B \flat A



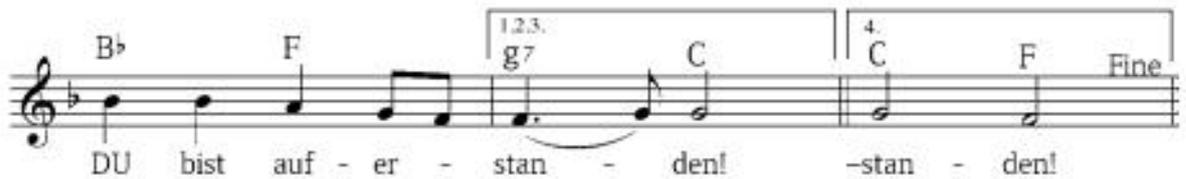
HERR, wir können nicht schwei - gen ü - ber das, was wir ge - se - hen und ge -

d C F C



hört ha - ben. HERR wir kön - nen nicht schwei - gen - denn

B \flat F 1.2.3. g7 C 4. C F Fine



DU bist auf - er - stan - den! - stan - den!

C7 F B \flat C g



1. JE - SUS lebt, - freut euch in IHM, - Ju - belt laut,

2. Blin - de sehn, Lah - me gehn, Kranke sind rein
 3. Hö - ret das Wort, glau - bet auch ihr. - ER ist das Heil,
 4. Öff - net das Herz, em - pfan - get den Geist, Mut - und Kraft

a B \flat C C7 F B \flat



- der Tod ist be - siegt! JE - SUS lebt, - freut euch in IHM.

- die To - ten kehren heim! Blin - de sehn, - Lah - me gehn,
 - ge - ret - tet sind wir! Hö - ret das Wort, glau - bet auch ihr.
 - ER uns ver - heißt! Öff - net das Herz, - empfan - get den Geist,

C g a B \flat a A \sharp C4 3 D.C. al Fine



- Ju - belt laut, - der Tod ist be - siegt! -

- Kranke sind rein, - die To - ten kehren heim! -
 - ER ist das Heil, - ge - ret - tet sind wir! -
 - Mut - und Kraft - ER uns ver - heißt! -